

**Kfz-Versicherung: Bei Beitragserhöhung Wechsel nach 30.11. möglich
Kfz-Prämienanstieg 2011 für Bestandskunden teilweise um über 10 Prozent
/ Nach Erhöhung der Versicherungsprämie außerordentlich kündigen
München, 30. November 2010**

Wenn der Versicherer die Beiträge für die Kfz-Prämie erhöht, ist eine Kündigung der Police auch nach dem Stichtag 30. November noch möglich. Einige Assekuranzen verschicken die Mitteilung über die Beitragserhöhungen erst kurz vor oder nach dem medial umworbenen Wechselstichtag, um möglichst viele Kündigungen abzuwenden.

CHECK24 – Deutschlands großes Vergleichsportal – weist darauf hin, dass das außerordentliche Kündigungsrecht jedoch immer einen Monat lang nach Kenntnisnahme der Prämienenerhöhung besteht – unabhängig vom Wechselstichtag.

Kfz-Prämien steigen 2011 für Bestandskunden teilweise um über 10 Prozent

Die meisten Versicherungen heben zum kommenden Jahr die Prämien für ihre Bestandskunden an. Diese müssen in vielen Fällen mit Erhöhungen ihrer Kfz-Versicherungsprämie von fünf bis zehn Prozent, teilweise sogar von über zehn Prozent, rechnen.

Zirka die Hälfte der Versicherungsunternehmen benachrichtigen ihre Kunden erst kurz vor dem Stichtag oder danach über die Beitragsveränderungen – mit teilweise sehr intransparenten Rechnungen. Häufig ist für den Verbraucher nicht direkt erkennbar, worauf die Beitragsänderung zurückzuführen ist, z.B. auf eine andere SF-Klasseneinstufung oder die Einordnung in eine andere Typ- oder Regionalklasse.

Sonderkündigungsrecht bei Erhöhung der Beiträge

„Das Recht der außerordentlichen Kündigung besteht grundsätzlich immer, wenn der Beitrag steigt“, erklärt Daniel Friedheim vom unabhängigen Vergleichsportal CHECK24.de. *„Das gilt auch dann, wenn die Erhöhung durch die Umstufung des Fahrzeugs in eine andere Regional- oder Typklasse bedingt ist“,* so Friedheim weiter.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sind 30 Prozent aller Autofahrer ab dem 01. Januar 2011 von einer Änderung der Regionalklasse betroffen. Bei 33,5 Prozent der Versicherungsnehmer ändert sich im kommenden Jahr die Typklasse ihres Wagens.

Die Kündigung muss nach Kenntnisnahme der Erhöhung binnen eines Monats schriftlich erfolgen und sich explizit auf die Beitragserhöhung beziehen. Andernfalls kann die Assekuranz eine Kündigung nach dem 30.11. ablehnen.

Sonderkündigung bei Fahrzeugwechsel oder nach einem Schadenfall

Verbraucher, die sich ein neues Fahrzeug kaufen, können ihre Versicherung nach dem Erwerb unabhängig vom Stichtag 30. November wechseln. Auch nach einem Schadenfall besteht für Versicherte sowie die Assekuranz das Recht, eine Police innerhalb von einem Monat nach dem Schadenfall zu kündigen.

Mehrere hundert Euro Sparpotenzial durch Wechsel der Kfz-Versicherung

Verbraucher können mit dem TÜV-geprüften Vergleichsrechner von CHECK24.de kostenlos über 180 Kfz-Versicherungstarife vergleichen und online zu einem günstigeren Anbieter wechseln.

Ein besonders hohes Sparpotenzial ergibt sich dabei für junge Fahrer und Vielfahrer. Aber auch Singles, Rentner und Familien können sich durch einen Wechsel oft über eine Ersparnis von mehreren hundert Euro pro Jahr freuen.

Pressekontakte:

Daniel Friedheim, Head of Public Relations, Tel. +49 89 2000 47 1170, daniel.friedheim@check24.de
Eva Kollmann, Public Relations, Tel. +49 89 2000 47 1172, eva.kollmann@check24.de

Über die CHECK24 Vergleichsportal GmbH:

Die CHECK24 Vergleichsportal GmbH ist Deutschlands großes Vergleichsportal im Internet und bietet Privatkunden unabhängige Versicherungs-, Energie-, Finanz-, Telekommunikations- und Reise-Vergleiche mit kostenloser telefonischer Beratung. Die Anzeige der Vergleichsergebnisse von z.B. über 180 Kfz-Versicherungstarifen, über 970 Stromanbietern, mehr als 30 Banken, Flügen, Hotels und Mietwagen weltweit sowie den wichtigsten Anbietern für DSL, Handy und Festnetz erfolgt dabei völlig anonym.

CHECK24-Kunden erhalten für alle Produkte volle Transparenz durch einen kostenlosen Vergleich und sparen mit einem günstigeren Anbieter oft einige hundert Euro. Internetgestützte Prozesse generieren Kostenvorteile, die an den Privatkunden weitergegeben werden. Das Unternehmen CHECK24 beschäftigt über 200 Mitarbeiter mit Hauptsitz in München.